

ClearIT

Die Schweizer Fachzeitschrift für den Zahlungsverkehr



- **Postgesetz – Ein Blick in die Kugel**
Interview mit Professor Hans Geiger
- **10 Jahre Schweizer Euro-Zahlungsverkehr**
- **Unter dem SEPA-D/A/CH**

Foto Titelseite: Das Zürcher euroSIC User Meeting fand im Convention Point der Schweizer Börse statt.

EDITORIAL 3

INTERVIEW 4

Was bringt die Zukunft im Zahlungsverkehr der Post?

Die Vernehmlassung zur Totalrevision der Postgesetzgebung ist abgeschlossen. Im Mittelpunkt der öffentlichen Diskussion steht die Aufhebung des Briefmonopols. Neben dem postalischen Auftrag schreibt das Gesetz auch Leistungen vor, welche die Post im Bereich Zahlungsverkehr erbringen muss. Anfang August erschien eine Studie zu dessen Stellenwert. Eine innovative Forderung ist bislang auf wenig Echo gestossen. Der Studienleiter Professor Hans Geiger im Gespräch.

COMPLIANCE 9

Totalrevision Postgesetz – Reaktionen

Der Gesetzentwurf überträgt der Post den Auftrag zur landesweiten Grundversorgung mit Dienstleistungen des Zahlungsverkehrs. Dabei muss die Post sicherstellen, dass alle Bevölkerungssteile in allen Landesregionen in angemessener Weise Zugang haben zu diesen Dienstleistungen. Auszüge aus den Stellungnahmen der Post und der Schweizerischen Bankiervereinigung im Vernehmlassungsverfahren.

HIGHLIGHTS 10

10 Jahre Schweizer Euro-Zahlungsverkehr

Am 4. Januar 1999 erfolgte die produktive Betriebsaufnahme des euroSIC-Systems mit der SECB Swiss Euro Clearing Bank als Systemmanager und als Brückenkopf zwischen dem Schweizer Euro-Zahlungsverkehr und den Euro-Zahlungssystemen der EU-Länder. Seither hat sich das Gemeinschaftswerk des Finanzplatzes Schweiz stetig weiterentwickelt. Geblieben sind die bewährten Funktionalitäten und die hohe Zuverlässigkeit. Rück- und Vorschau.

STANDARDIZATION 12

Unter dem UNIFI-D/A/CH

Eine informelle SEPA-Arbeitsgruppe der drei deutschsprachigen Länder hat sich etabliert. Bereits am zweiten Workshop Mitte Oktober konnten Synergiepotenziale identifiziert werden. Im Januar treffen sich die Standardisierungsfachleute in der deutschen Hauptstadt.

BUSINESS & PARTNERS 13

EBA baut SEPA-Dienstleistungen aus

Das pan-europäische Clearinghaus passt seine Services für SEPA-Überweisungen den wachsenden Bedürfnissen europäischer Banken an. So führte es im Mai 2008 kurzfristig einen zweiten Verarbeitungs- und Abwicklungszyklus ein, um der Forderung nach einem zusätzlichen taggleichen Settlement neben der anstehenden Nacht-Abwicklung zu entsprechen.

FACTS & FIGURES 14

Andere Länder, andere Zahlungssitten

Die Königin der Schweizer Zahlungsinstrumente ist nach wie vor die Überweisung. In Deutschland, Frankreich oder den USA haben die Käufer aber andere Vorlieben. Die Zahlungsgewohnheiten der Menschen werden sich infolge technischer Innovation überall verändern. Ungewiss ist, welche neuen Technologien sich durchsetzen werden.



LIEBE LESERINNEN UND LESER

Die Bedeutung des Zahlungsverkehrs wird in der aktuellen Ausgabe von ClearIT gleich mehrfach unterstrichen. Innerhalb einer Volkswirtschaft besitzt der Zahlungsverkehr eine zentrale Funktion: Wer die Wirtschaft einer Gesellschaft verstehen möchte, muss einen Blick auf die Organisation von finanziellen Transaktionen werfen. Die Effizienzsteigerung bei der Zahlungsabwicklung gilt zu Recht als eine Bedingung für wirtschaftlichen Fortschritt.

Heute ist der Zahlungsverkehr dank Globalisierung, Internet und Real-time-Systemen (RTGS) hochdynamisch. In der Schweiz werden täglich (!) durchschnittlich mehr als 1,4 Millionen, an Spitzentagen über 4,3 Millionen Transaktionen in Schweizer Franken über das SIC-System abgewickelt. Verlässlichkeit, Präzision und Effizienz beim Geldtransfer sind die Erfolgsfaktoren dieser Finanzdienstleistung. Gerade in der aktuellen angespannten Situation an den Finanzmärkten sind diese Qualitäten gefragt, damit die Zahlungsströme zwischen den Finanzinstituten sicher und reibungslos zirkulieren können. Letztendlich ist das System ein Garant dafür, dass sich die Geldpolitik zum Wohl der Volkswirtschaft umsetzen lässt.

Durch die Ausweitung der schweizerischen RTGS-Plattform auf Euro konnten in den vergangenen Jahren dank dem euroSIC-System viele ausländische Institute für diese Plattform gewonnen werden. Besonderer Erwähnung bedarf in diesem Zusammenhang der Anschluss an das Repo-System der Eurex, der die Abwicklung von Euro-Geldtransaktionen der Institute unter gleichzeitiger Verknüpfung mit der Wertpapierdeckung ermöglicht. Damit bildet euroSIC einen festen Bestandteil der Swiss Value Chain und leistet einen wichtigen Beitrag zu einem integrierten Finanzmarkt in der Schweiz.

Vor zehn Jahren bereiteten sich die Banken intensiv auf die europäische Einheitswährung vor. Neben den systematischen Umsetzungsarbeiten im Hinblick auf deren Einführung stand auch die Frage im Vordergrund der öffentlichen Diskussion, ob ein starker oder schwacher Euro entstehen würde. Es ist meines Erachtens unzweifelhaft, dass eine stabile Währung geschaffen wurde, die eine valable Anlagealternative zum US-Dollar ist. Von den Folgen dieser Entwicklung profitierte nicht zuletzt auch die Schweiz: Mit der Gründung der SECB Swiss Euro Clearing Bank in Frankfurt durch Schweizer Banken und den Anschluss von SIX Interbank Clearing als Betreiberin des euroSIC-Systems an das Euro-Währungsgebiet blieben Wettbewerbsvorteile gewahrt. Nach wie vor gilt, dass eine erfolgreiche Weiterentwicklung und eine gute Verbindung zum europäischen Zahlungsmarkt eine langfristige Aufgabe ist, die wir verantwortungsbewusst wahrnehmen müssen. Der europäische Zahlungsmarkt wird uns immer wieder vor neue Herausforderungen stellen.

Zum 10-jährigen Jubiläum des schweizerischen Gemeinschaftswerks euroSIC/SECB wünsche ich allen beteiligten Finanzdienstleistern weiterhin viel Erfolg. Die Voraussetzungen für Innovationen in der Finanzwelt im Allgemeinen und für zukunftsgerichtete Zahlungsverkehrslösungen im Besonderen bleiben günstig.

Jonas Rohrer

Mitglied der Geschäftsleitung der Entris Banking AG

WAS BRINGT DIE ZUKUNFT IM ZAHLUNGSVERKEHR DER POST?

Die Vernehmlassung zur Totalrevision der Postgesetzgebung ist abgeschlossen. Im Mittelpunkt der öffentlichen Diskussion steht die Aufhebung des Briefmonopols. Neben dem postalischen Auftrag schreibt das Gesetz auch Leistungen vor, welche die Post im Bereich Zahlungsverkehr erbringen muss. Anfang August erschien eine Studie zu dessen Stellenwert. Eine innovative Forderung ist bislang auf wenig Echo gestossen. Der Studienleiter Professor Hans Geiger im Gespräch.

ClearIT: *Herr Professor Geiger, Sie schreiben in Ihrer Studie zum schweizerischen Zahlungsverkehr, die Schweiz sei ein Bargeldland. Gemäss Nationalbank horten tatsächlich nur Japaner mehr Banknoten als Schweizer. Immerhin sank jedoch der umlaufende Bargeldwert bis heute kontinuierlich auf unter acht Prozent im Verhältnis zum Bruttoinlandprodukt. Vor 60 Jahren waren es noch 25 Prozent. Wird die angespannte Situation an den Finanzmärkten diesen Trend kehren und das Horten von 1000-Frankenscheinen unter der Matratze attraktiver machen?*

Hans Geiger: Nicht unter der Matratze. Wenn schon, dann in einem Banktresor. Schauen Sie, ökonomisch betrachtet gibt es zwei wirklich sichere Anlageformen: Entweder eine Beteiligung an der Eidgenossenschaft in Form von Staatsanleihen, die definitionsgemäss risikolos sind. Oder ein Konto bei der Nationalbank. Da dies nur für Banken, nicht aber für Private möglich ist, müssten Private Banknoten kaufen, um eine direkte Forderung gegenüber der Nationalbank zu erwerben. Dies ist keine Anlageempfehlung.

Bargeld ist eine unvorteilhafte Anlage

Trotzdem, wie eine Umfrage beispielsweise in Grossbritannien gezeigt hat, meinen elf Prozent der Bevölkerung – fast dreimal mehr als vor der Finanzkrise –, das Geldhorten unter der Matratze sei das Sicherste.

Das ist natürlich Unsinn, denn statistisch ist die Wahrscheinlichkeit eines Einbruchs deutlich höher als dass eine Bank Konkurs geht. Zudem würde ich

«Statistisch ist die Wahrscheinlichkeit eines Einbruchs deutlich höher als dass eine Bank Konkurs geht.»

bei einem Konkurs dank des Einlegerschutzes einen schönen Teil meines Geldes, vielleicht sogar alles, zurückbekommen. Bei einem Einbruch wäre dagegen der Schaden 100 Prozent, weil der Einbrecher nicht nur einen Teil des Geldes mitnimmt. Unter dem Risikoaspekt ist das daher eine schlechte Lösung; Bargeld ist aber auch deshalb eine unvorteilhafte Anlage, weil es wegen der Teuerung ständig an Wert verliert.



Hans Geiger: «In ganz Europa und wohl auch weltweit gibt es keine einzige Post, die solche Auflagen zu erfüllen hat.»

KURZBIOGRAFIE

Hans Geiger, em. Professor der Universität Zürich, schloss sein Studium der Nationalökonomie an der Universität Zürich ab. Nach einer zweijährigen Assistenzstelle trat er 1970 in die Schweizerische Kreditanstalt ein, wo er 1987 Mitglied der Generaldirektion wurde. 1997 – 2008 war Hans Geiger Ordinarius für Betriebswirtschaftslehre am Swiss Banking Institute der Universität Zürich, wo er unter anderem Vor-

lesungen zum Zahlungsverkehr/Clearing/Settlement, Kredit- und Einlagengeschäft sowie über «Regulation and Supervision of Banks» hielt. Seine Lehrtätigkeit führte Hans Geiger unter anderem auch an die Universität St. Gallen. Von 1990 bis 2000 war er im Verwaltungsrat der Telekurs Holding, davon 1997 – 2000 als Präsident, von 1998 bis 2004 Verwaltungsratsmitglied der Vontobel Holding und seit 2007 ist Hans Geiger Verwaltungsratspräsident der Enerprice Partners AG.

Zahlungsverkehr als profitables Geschäft

Mehr als die Hälfte des Gewinns von PostFinance stammt aus Dienstleistungen in der Grundversorgung des Zahlungsverkehrs, wo deren Marktanteil gegen 60 Prozent beträgt. Was macht das Geschäft so profitabel? Sind das die Überweisungen?

Ich denke, die Überweisungen an sich sind nicht attraktiv. Attraktiv ist, wenn der Kunde Überweisungen macht über ein Konto, wo die Guthaben für Zinsanlagen verwendet werden können. Also eigentlich ist das Paket Konto und Überweisungen hoch profitabel. Ähnlich sieht es auch bei den Banken aus. Es ist in meinen Augen nicht möglich, die Überweisungen isoliert zu betrachten, sondern man muss dies als Ganzes betrachten, da ja das eine ohne das andere nicht geht.

Wie schätzen Sie im Vergleich dazu die Gewinn-situation bei den Banken ein?

Die PostFinance ist sicherlich effizienter in diesem Geschäftsbereich. Das ist mitunter auch ein Grund, weshalb UBS das Scanning, das Umwandeln von

«Die Wertschöpfung ist bei Banken und der PostFinance grundsätzlich vergleichbar.»

Papier in digitale Records, dorthin ausgelagert hat. Aber die Wertschöpfung ist bei Banken und der PostFinance grundsätzlich vergleichbar.

DIE STUDIE

Das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) hat die Studie im Hinblick auf die laufende Totalrevision der Postgesetzgebung erstellen lassen. Verfasst wurde sie von Professor Hans Geiger vom Institut für schweizerisches Bankwesen der Universität Zürich. Sie ist unter dem Titel «Umfang und Bedeutung des durch die Post abgewickelten Zahlungsverkehrs in der Schweiz» verfügbar auf www.uvek.admin.ch.

Die Post legt gemäss eigener Darstellung die Preise für die Zahlungsverkehrsgeschäfte nach wirtschaftlichen Grundsätzen fest und beachtet dabei, dass diese angemessen sind und für alle nach gleichen Grundsätzen festgelegt werden. Traditionell zahlt der Zahlungsempfänger bei Post-Bareinzahlungen die Spesen. Wäre die Anwendung des Verursacherprinzips nicht gerechter?

Dass diese Spesen dem Zahlungsempfänger belastet werden, ist tatsächlich eine Systemwidrigkeit und widerspricht allen Grundsätzen des Zahlungsverkehrs. Es gibt in der EU beispielsweise die Regelung, dass der Zahlungsempfänger den vollen Rechnungsbetrag erhalten soll. Irgendwie hat sich die Schweizer Wirtschaft mit dieser alten Tradition abgefunden – Zahlungsempfänger sind ja zu rund 95 Prozent Firmen.

Eines der Ziele Ihrer Studie war abzuschätzen, wie gross die Risiken kurz- und mittelfristig für die schweizerische Wirtschaft wären, wenn sich die Post aus dem Zahlungsverkehrsbereich ganz oder teilweise zurückziehen würde. Können Sie Ihre Schlussfolgerungen kurz skizzieren?

Dazu muss ich kurz erläutern, wie denn die Studie überhaupt entstanden ist. Im Rahmen der Totalrevision des Postgesetzes wurden mehrere Studien zum Briefpostbereich erarbeitet. Vor einem Jahr hat sich dann das UVEK bei mir gemeldet und mich um ein Gutachten zum Zahlungsverkehrsteil gebeten, da dieser möglicherweise auch zu Diskussionen führen würde. Im heute gültigen Postgesetz hat die Post im Finanzbereich zwar kein Monopol, aber drei Leistungsaufträge: Überweisungen, Einzahlungen und Auszahlungen für die gesamte Bevölkerung «in angemessener Distanz» in den Poststellen zu ermöglichen.

«Es ist eine glückliche Fügung, dass das Gesetz dem Staat etwas vorschreibt, was im eigenen kommerziellen Interesse ist.»

In ganz Europa und wohl auch weltweit gibt es keine einzige Post, die solche Auflagen zu erfüllen hat. Das UVEK wollte also wissen, was passieren würde, wenn diese unzeitgemässen Leistungsaufträge aufgehoben würden. Wenn es diesen gesetzlichen Leistungsauftrag nicht gäbe, würde die Post die erwähnten Leistungen trotzdem erbringen, da das das beste Geschäft für die Post ist. Es ist eine glückliche Fügung, dass das Gesetz dem Staat etwas vorschreibt, was im eigenen kommerziellen Interesse ist.

«Girokonto für jedermann» auch in der Schweiz?

Das bedeutet, ein Rückzug der Post hätte keinen schädlichen Einfluss auf die Schweizer Wirtschaft.

Sicher nicht. Andere Anbieter würden in die Bresche springen. Natürlich sind die drei Dienstleistungen unterschiedlich. Es gibt immer noch erstaunlich viele Leute, die Geld aus dem Postomat beziehen, dann in der Schlange anstehen, um ihre Einzahlungen am Schalter zu machen. Gäbe es die Pflicht zur flächendeckenden Versorgung nicht, würde die Post diese Art von Bareinzahlungen anders oder gar nicht anbieten. Es geht heute um Folgendes: Die Post ist aus postalischen Gründen daran, Poststellen in Agenturen umzuwandeln und diese beispielsweise in Dorfläden unterzubringen, wo man Briefe und Pakete abgeben könnte. Aber Einzahlungen mit Bargeld könnte man dort nicht tätigen, denn dazu bräuchte es Schaltersicherheit, eine spezielle Ausbildung des Personals für die Entgegennahme von Geldern wegen der Geldwäscherei usw. Der Betrieb eines Schalters ist vielleicht nicht das komplexeste aller Finanzgeschäfte, aber er ist auch nicht banal. Das heisst, wenn jetzt die gesetzliche Pflicht zur Entgegennahme von Einzahlungen in der heutigen Form bleiben würde, könnte die Post die Umwandlung von rund 800 Stellen in Agenturen wegen der Bar-Einzahlungen vergessen.

Hier sind wir kreativ geworden und haben uns erlaubt, am Schluss der Studie einen Vorschlag zum obligatorischen Angebot eines Kontos und einer Debitkarte gemacht, der Fachausdruck lautet «Kontrahierungszwang». Das ist, wie mir scheint, wirtschaftlich und vielleicht auch politisch der einzig spannende Teil in unserem Gutachten.

CHRONOLOGIE UND FAHRPLAN

- **Februar 2008:**
Postgesetz-Vorlage wird in die Vernehmlassung gegeben
- **Oktober 2008:**
Ergebnisse der Vernehmlassung
- **Juli 2009:**
Senkung des Briefmonopols per Verordnung auf 50 Gramm
- **In einem zweiten Schritt**
wird das Postgesetz revidiert, die Marktöffnung wird separat als referendumsfähiger Bundesbeschluss ausgestaltet.

Sie schlagen also vor, die Post dazu zu verpflichten, allen Kunden ein Konto anzubieten und eine Debitkarte auszustellen. Damit könnten Verluste beim Bargeldverkehr am Postschalter vermieden und gleichzeitig die Grundversorgung der Bevölkerung mit Dienstleistungen des Zahlungsverkehrs sichergestellt werden.

Ja, es kann doch nicht sein, dass die Post 800 Poststellen beibehalten muss, obwohl sie sie für ihre Hauptaufgabe, den Briefverkehr, gar nicht braucht, weil die postalischen Aufgaben von den Agenturen erfüllt werden können. Also müssen wir schauen, dass auch in den Agenturen Zahlungsverkehr stattfinden kann. Und wie? Indem jeder die Möglichkeit hat, mit dem gelben Büchlein im Migros- oder Coop-Laden vorbeizugehen und Zahlungsdienstleistungen mit der Karte am Terminal abzuwickeln.

In England wird der Kontrahierungszwang seit Jahren diskutiert. In Deutschland gibt es das Schlagwort «Girokonto für jedermann». Also geht unser Vorschlag in eine ähnliche Richtung: Wenn wir schon

«Wenn wir schon den Grundversorgungsauftrag erhalten müssen, dann in einer modernen Art und Weise.»

den Grundversorgungsauftrag erhalten müssen, dann in einer modernen Art und Weise. Und damit jeder in der «nicht baren» Welt am Wirtschaftsleben teilnehmen kann, würden wir den Kontrahierungszwang für die Post postulieren.

Weshalb lautete der Vorschlag nicht einfach: "Leistungsauftrag abschaffen"?

Leistungsauftrag abschaffen ist für mich ordnungspolitisch in Ordnung. Wir schlagen das ja auch vor. Aber weil wir nicht einfach Ordnungspolitik zelebrieren wollten, sondern eine technisch umsetzbare Idee hatten, auf welche Politiker nicht kämen, haben wir diese vorgeschlagen. Die Post erhält dadurch weder eine zusätzliche Belastung – ausser der Kontrahierungsverpflichtung, die für mich Sinn macht – noch einen Konkurrenzvorteil (Banken könnten ja gleich vorgehen).

Und wenn jemand sein Recht auf ein Postkonto und Karte nicht wahrnehmen will?

Poststellen würden das Bargeld immer noch gerne entgegennehmen. Wer also weiterhin bar einzahlen wollte, müsste den längeren Weg zu einer Poststelle in Kauf nehmen. Das ist aber immer noch sehr human. Die Schweiz wäre immer noch sehr viel weiter in der staatlichen Sicherstellung von Zahlungsverkehrsdienstleistungen als alle anderen Länder, wo es diese nicht gibt. In der modernen Welt kann man auch sehr human sein, weil es dank neuer Technologien effiziente und sichere Lösungen gibt.

Wie waren die Reaktionen auf diesen Vorschlag oder auf die Studie im Allgemeinen?

Es gab sehr wenig Feedback, aber das ist normal. Mit der Post zum Beispiel hatte ich weder vor noch nach der Studie einen direkten Kontakt.

Und in den Medien?

Mir sind nur zwei Artikel in der französischsprachigen Schweizer Presse und ein Radiobeitrag bekannt. Ah ja, und natürlich die Fernsehreportage aus meinem Wohnort – ich erinnere mich: Den Posthalter von Weiningen haben dann alle gekannt, weil er um seine Meinung gefragt wurde.

Interview:

Gabriel Juri, SIX Interbank Clearing AG, gabriel.juri@sic.ch

André Gsponer, Enterprise Services AG, andre.gsponer@eps-ag.ch

ZAHLUNGSVERKEHRSRELEVANTE ARTIKEL DES POSTGESETZES IM ENTWURF

vom ...

Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft, gestützt auf Artikel 92 der Bundesverfassung¹, nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom...

beschliesst:

1. Kapitel: Allgemeine Bestimmungen

Art. 1 Zweck

¹ Dieses Gesetz bezweckt, dass der Bevölkerung und der Wirtschaft vielfältige, preiswerte und qualitativ hochstehende Postdienste und Dienstleistungen des Zahlungsverkehrs angeboten werden.

² Es soll insbesondere:

- a. für alle Bevölkerungsgruppen in allen Landesteilen eine ausreichende und preiswerte Grundversorgung gewährleisten mit:
 1. Postdiensten
 2. Dienstleistungen des Zahlungsverkehrs
- b. einen wirksamen Wettbewerb beim Erbringen der Postdienste ermöglichen.

Art. 2 Gegenstand

Dieses Gesetz regelt die gewerbmässige Erbringung von:

- a. Postdiensten;
- b. Dienstleistungen des Zahlungsverkehrs durch die Schweizerische Post.

Art. 3 Begriffe

In diesem Gesetz bedeuten:

TOTALREVISION POSTGESETZ MIT BLICK AUF DEN ZAHLUNGS- VERKEHR – REAKTIONEN

Neu sollen die Grundversorgungsaufträge für Postdienste und für Dienstleistungen des Zahlungsverkehrs im Postgesetz separat definiert werden. Der Entwurf überträgt per Gesetz der Post den Auftrag zur landesweiten Grundversorgung mit Dienstleistungen des Zahlungsverkehrs (Einzahlungen, Auszahlungen und Überweisungen). Die Post muss sicherstellen, dass alle Bevölkerungsteile in allen Landesregionen in angemessener Weise Zugang haben zu diesen Dienstleistungen. Dabei legt die Post die Preise nach wirtschaftlichen Grundsätzen fest und beachtet, dass diese angemessen sind und für alle nach gleichen Grundsätzen festgelegt werden.

Anfang Jahr hat der Bundesrat den Entwurf zu einem neuen Postgesetz verabschiedet und in die Vernehmlassung geschickt. Im Folgenden Auszüge aus den Stellungnahmen der Post und der Schweizerischen Bankiervereinigung (SBVg).

Grundversorgung ja, aber...

«Beim Zahlungsverkehr ist die Post mit dem Inhalt der Grundversorgung grundsätzlich einverstanden. Die Post stimmt ferner dem Anliegen zu, dass eine Eigenfinanzierung möglich ist. Dies setzt jedoch voraus, dass die Grundversorgung mit Zahlungsverkehrsdienstleistungen für die Post finanzierbar bleibt. Nur mit der Möglichkeit zur flexiblen Anpassung der Zahlungsverkehrsstandorte an die Bedürfnisse der Kundinnen und Kunden kann die Post die Finanzierung aus eigener Kraft sicherstellen. Beim Leistungsauftrag im Zahlungsverkehr ist zumindest übergangsrechtlich eine Abgeltungsmöglichkeit vorzusehen, sofern der Barzahlungsverkehr in allen eigenbetriebenen Poststellen angeboten werden muss.»

Grundversorgung nicht zeitgemäss

«Aus Sicht der SBVg ist die Grundversorgung im Bereich des Zahlungsverkehrs nicht mehr notwendig. Deshalb kann die geplante Zuordnung des Zahlungsverkehrs zur Post nicht befürwortet werden. Bisher gehörte die «fernmeldetechnische Übertragung» beim Erbringen von Zahlungsverkehrsdienstleistungen zu den Wettbewerbsdiensten. Mit dem vorliegenden Entwurf wird der Grundversorgungsauftrag technologisch neutral formuliert, sodass die Dienstleistungen nicht nur mittels Poststellen, sondern auch Postomaten, Briefverkehr sowie elektronisch sichergestellt werden könnten. Die Dienstleistungen des Zahlungsverkehrs sind entweder dem freien Wettbewerb zu unterstellen oder mindestens auf den Bareinzahlungsbereich zu beschränken, analog der Grundversorgung der Postdienste auszugestalten und an eine Konzession zu binden.»

Gabriel Juri, SIX Interbank Clearing AG, gabriel.juri@sic.ch

Postgesetz

- a. *Postdienste*: Die Annahme, die Abholung, die Sortierung, der Transport und die Zustellung von Postsendungen;
- b. *Postsendungen*: Adressierte Sendungen in der endgültigen Form, in der sie von einer Anbieterin von Postdiensten übernommen wird, namentlich von Briefsendungen, Postpaketen und Zeitungen und Zeitschriften;
- c. *Briefsendungen*: Eine adressierte Mitteilung auf einem physischen Träger jeglicher Art;
- d. *Postpakete*: Andere Sendungen bis zu einem Gewicht von 30 kg;
- e. *Zeitungen und Zeitschriften*: Regelmässig herausgegebene Publikationen auf einem physischen Träger, welche einer breiten Leserschaft zugestellt werden;
- f. *Dienstleistungen des Zahlungsverkehrs*: Einzahlung, Auszahlungen und Überweisungen.

3. Kapitel: Dienstleistungen des Zahlungsverkehrs

Art. 38 Umfang und Preise

¹ Die Schweizerische Post stellt eine landesweite Grundversorgung mit Dienstleistungen des Zahlungsverkehrs sicher. Sie kann zur Erfüllung ihres Auftrages Dritte beiziehen.

² Die Dienstleistungen müssen für alle Bevölkerungsgruppen in allen Regionen in angemessener Weise zugänglich sein. Bei der Ausgestaltung des Zugangs richtet sich die Post nach den Bedürfnissen der Bevölkerung. Für Menschen mit Behinderungen stellt die Post den barrierefreien Zugang zum elektronischen Zahlungsverkehr sicher.

³ Die Post setzt die Preise nach wirtschaftlichen Grundsätzen fest.

⁴ Der Bundesrat bestimmt die Dienstleistungen im Einzelnen. Er kann zudem die Vorgaben zum Zugang konkretisieren.

10 JAHRE SCHWEIZER EURO-ZAHLUNGSVERKEHR

Am 4. Januar 1999 erfolgte die produktive Betriebsaufnahme des euroSIC-Systems. Im Vorfeld gründeten Telekurs und die Schweizer Grossbanken die SECB Swiss Euro Clearing Bank in Frankfurt als Systemmanager und als Brückenkopf zwischen dem Schweizer Euro-Zahlungsverkehr und den Euro-Zahlungssystemen der EU-Länder. Seither hat sich das Gemeinschaftswerk des Finanzplatzes Schweiz stetig weiterentwickelt und den sich verändernden Märkten angepasst. Geblieben sind die bewährten Funktionalitäten und die hohe Zuverlässigkeit.

Ursprünglich war SECB – und damit die euroSIC-Teilnehmer – nur am pan-europäischen Zahlungsverkehrsverbund TARGET angeschlossen. Waren es im 1999 noch eine halbe Million Euro-Zahlungen, wird sich die von euroSIC verarbeitete Transaktionszahl 10 Jahre später mehr als verachtfacht haben.

Mehr Transaktionen und Teilnehmer – sinkende Preise

euroSIC begann mit rund 80 Schweizer Teilnehmerbanken, heute nutzen 100 zusätzliche Finanzinstitute im In- und Ausland den euroSIC/SECB-Zahlungsweg. Die Währungsumstellung in der EU, die Öffnung des Systems für den SWIFT-kompatiblen Anschluss über remoteGATE, die Einführung der Schweizer Euro-Lastschriften 2006 sowie der SEPA-Überweisungen 2008 – all die Meilensteine sorgen für die kontinuierliche Akzeptanz und Nutzung von euroSIC. Dadurch können Skaleneffekte erzielt werden, die den Teilnehmerbanken in Form von Preisnachlässen zu Gute kommt. Kostete beispielsweise die Zahlungseinlieferung anfänglich noch 13 Eurocent pro Transaktion, liegt der günstigste Preis heute bei 5 Eurocent. Die einmalige Anschlussgebühr sank im gleichen Zeitraum von 15'000 auf 2000 Euro.

Immer mehr Zahlungskanäle

Das Marktpotential für Euro-Zahlungen in der Schweiz wird auf 20 bis 25 Millionen Transaktionen pro Jahr geschätzt, wovon etwa 80 Prozent grenzüberschreitend sind. Während euroSIC schätzungsweise über 90 Prozent des inländischen Volumens abwickelt, bietet der grenzüberschreitende Zahlungsverkehr noch ein grosses Wachstumspotenzial. Deshalb verstärkt das Gemeinschaftswerk euroSIC/SECB seine Marktaktivitäten. Einerseits durch eine weitere internationale Vernetzung, im Rahmen deren eilige und nichteilige, Gross- und Kleinbetragszahlungen, SEPA- und Nicht-SEPA-Überweisungen abgewickelt werden.

TEILNEHMER MIT SITZ IM AUSLAND

Neben 56 ausländisch beherrschten Schweizer Banken wickeln auch Finanzinstitute mit Sitz im Ausland Euro-Zahlungen über das euroSIC-System ab. Dieser Teilnehmerkreis umfasst zur Zeit zehn Institute aus Liechtenstein, vier aus Österreich, drei aus Deutschland und je ein britisches, italienisches und dänisches Institut.

Ab April 2009 beispielsweise wird es euroSIC-Teilnehmern ermöglicht, sich über die SECB indirekt an das STEP1-System der EBA anzuschliessen. Darüber hinaus bestehen schon heute Kooperationen mit den europäischen Clearinghäusern EBA und VocaLink, bei denen die SECB als so genannter Entry Point fungiert und so die Erreichbarkeit aller Schweizer und Liechtensteiner Bankinstitute garantiert. Andererseits baut die SECB ihre Servicepalette als Korrespondenzbank weiter aus, wie dies zum ersten Mal an den User Meetings in drei Schweizer Städten im letzten Oktober den euroSIC-Teilnehmern präsentiert wurde.

Ausbau für die Zukunft: Zusatzservices

Das Gemeinschaftswerk euroSIC/SECB verfolgt nach wie vor das Ziel, für seine Benutzer qualitativ hochwertige und effiziente Abwicklungsverfahren für Euro-Zahlungen anzubieten. Dieses bedingt natürlich, dass auf die Anforderungen der Nutzer reagiert wird. Vor diesem Hintergrund hat die SECB ihre bestehenden Services analysiert und auf der Basis der Wünsche der euroSIC-Teilnehmer angepasst bzw. erweitert. Die SECB bietet deshalb ab dem vierten Quartal 2008 bzw. im Verlaufe des ersten Quartals 2009 eine erweiterte Produkt- und Servicepalette an. Diese beinhaltet die vollumfängliche Bearbeitung von Recherchen und Reklamationen, die Qualifizierung von Non-STP-Zahlungen zu STP sowie die Ermittlung der Routingwege für Zahlungen innerhalb Europas und global.

SEPA – Gebührenregelung

Schweizer und Liechtensteiner Banken, die das SEPA Adherence Agreement unterschrieben haben, können auch ihre SEPA-Zahlungen über das Gemeinschaftswerk abwickeln. Mit Anbindung an EBA STEP2 und VocaLink bietet die SECB die aktive und passive Erreichbarkeit für SEPA-Zahlungen. Auch den nächsten SEPA-Schritt, die Einführung des einheitlichen europäischen Lastschriftverfahrens, wird durch euroSIC/SECB unterstützt. euroSIC-Teilnehmer, die an diesem Verfahren teilnehmen wollen, können die Verrechnung von Lastschriften sowohl für die Seite des Zahlungsempfängers als auch für die Seite des Zahlungspflichtigen über euroSIC und SECB veranlassen.

*Roland Böff, CEO SECB Swiss Euro Clearing Bank,
roland.boeff@secb.de*

*Christian Schwinghammer, SIX Interbank Clearing AG,
christian.schwinghammer@sic.ch*

USER MEETINGS

In Zürich, Genf und Lugano fanden im Oktober 2008 die ersten so genannten euroSIC User Meetings statt. Diese Kundenveranstaltungen, die in Zukunft jedes Jahr stattfinden sollen, orientieren über Entwicklungen im Euro-Zahlungsverkehr im Allgemeinen und über Neuerungen rund um das Schweizer Gemeinschaftswerk euroSIC/SECB im Besonderen.



Begrüssung der 80 Teilnehmenden am Zürcher euroSIC User Meeting vom 9. Oktober durch Roland Böff, CEO SECB.



Das Team des Gemeinschaftswerks am User Meeting in Zürich (von links) Roland Böff und Susanne Eis, SECB, sowie Christian Schwinghammer und Bruno Kudermann, SIX Interbank Clearing.



Kontaktpflege am Empfang des User Meetings. Erika Rüdüsüli, SIX Interbank Clearing, mit Gästen.

UNTER DEM UNIFI-D/A/CH

Zürich, Wien, Berlin. Eine informelle SEPA-Arbeitsgruppe der drei deutschsprachigen Länder hat sich an ihrer ersten Zürcher Sitzung im Juli etabliert. Bereits am zweiten Workshop Mitte Oktober konnten Synergiepotenziale identifiziert werden. Im Januar treffen sich die Standardisierungsfachleute in der deutschen Hauptstadt.

Der Schweizer Finanzplatz führt zusammen mit den Finanzinstituten in den 30 EU/EWR-Staaten im Rahmen des einheitlichen Euro-Zahlungsraums neue Dienstleistungen im Bereich Überweisungen und Lastschriften ein. Diese basieren auf dem Standard ISO 20022 UNiversal Financial Industry message scheme (kurz UNIFI), ergänzt durch die Vorgaben des European Payments Council (EPC) als Koordinations- und Entscheidungs-Gremium im SEPA. Die generischen Definitionen von ISO und EPC bedürfen sowohl fachlich wie auch technisch weiterer Detaillierung und Konkretisierung bei der Einführung in den einzelnen Ländern. Diese Arbeiten werden in der Schweiz durch diverse Arbeitsgruppen des Payments Committee Switzerland und der Schweizerischen Kommission für Standardisierung im Finanzbereich koordiniert mit dem Ziel, zwischen den Finanzinstituten ein abgestimmtes Vorgehen zu erreichen sowie Vorgaben im Sinne von Businessregeln und Implementation Guidelines zu erarbeiten. Um diese Aktivitäten zu unterstützen, wurde ein Treffen von Vertretern der Schweiz, Deutschland und Österreich ins Leben gerufen.

SYNERGIEPOTENZIALE ZWISCHEN DEN DREI LÄNDERN

Harmonisierung von Codes und gemeinsame Registrierung

- Wiederverwendung von Konzepten/Methoden bei Validierungsplattform
- Vereinheitlichung deutschsprachiger Status- und Fehlertexte für Status Reports
- Vereinheitlichung deutschsprachiger Buchungscodes
- Gemeinsame Definition der Regelwerke für Überweisungen in Drittstaaten (z.B. Dollar-Zahlungen in die USA)
- Gemeinsame Definition bei der Ausgestaltung der Cash Management XML-Meldungen
- Abstimmung im Vorgehen gegenüber übergeordneten Gremien

Dabei wurden die unterschiedlichen Ausgangslagen in den einzelnen Ländern erkannt, aber auch sehr viele Gemeinsamkeiten. In den deutschsprachigen Ländern diskutierte Vorgehensweisen werden abgestimmt, Ideen und Lösungsansätze ausgetauscht. Die Themen reichen dabei von Fragen zu gesetzlichen Bestimmungen über das Vorgehen bei der Vergabe von «Creditor Identifier» (erforderlich im Rahmen des SEPA-Lastschriftverfahrens) bis zu nationalen Implementation Guidelines und XML-Schemas zu den neuen XML-Meldungen im Bereich SEPA-Überweisungen und -Lastschriften.

Istvan Teglas, SIX Interbank Clearing AG, istvan.teglas@sic.ch



Teilnehmer dieser Treffen sind von links nach rechts: Istvan Teglas (SIX Interbank Clearing), Carsten Miehlhing (Recon IT), Ralf Schopohl und Richard Hauke (Deutscher Sparkassen- und Giroverband), Joachim Geisler und Robert Reiger (Studiengesellschaft für Zusammenarbeit im Zahlungsverkehr, STUZZA), Ingo Beyritz (Bundesverband deutscher Banken), Christian Schwinghammer (SIX Interbank Clearing), Hendrik Muus (STUZZA) und Tim Veyhelmann (UBS).

EBA BAUT SEPA-DIENSTLEISTUNGEN AUS

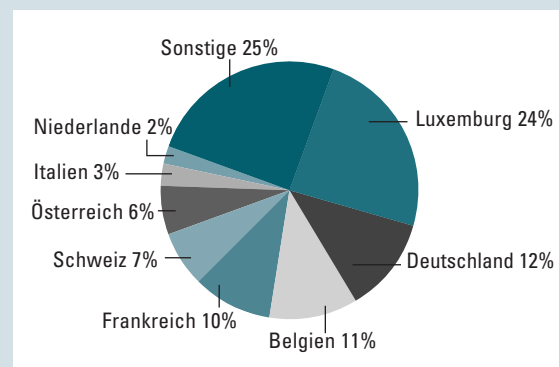
Das pan-europäische Clearinghaus passt seine Services für SEPA-Überweisungen (STEP2 SCT) den wachsenden Bedürfnissen europäischer Banken an. So führte es im Mai 2008 kurzfristig einen zweiten Verarbeitungs- und Abwicklungszyklus ein, um der Forderung nach einem zusätzlichen taggleichen Settlement neben der anstehenden Nacht-Abwicklung zu entsprechen.

In diesem Zyklus werden Zahlungen verarbeitet, die bis 13 Uhr eingeliefert werden. Der Prozess ist so gestaltet, dass die Banken auf der Empfangsseite ihre Zahlungsdateien bis 16.15 Uhr erhalten, was insbesondere auch den Schweizer Banken neues Kosteneinsparungspotenzial eröffnet. Des Weiteren läuft ab Ende 2008 die Verrechnung von STEP2 SCT-Zahlungen über TARGET2 an. Damit bereitet sich EBA CLEARING auf den starken Anstieg von SEPA-Zahlungen vor, der sich in den kommenden Jahren abzeichnet. Auf Wunsch der skandinavischen Bankengemeinschaft wird der neue Übernacht-Abwicklungszyklus inklusive Settlement als weitere wichtige Neuerung ebenfalls eingeführt. Banken werden ihrerseits die nötigen Vorkehrungen treffen müssen, um auch den bisherigen Inlandszahlungsverkehr so rasch wie möglich SEPA-kompatibel zu gestalten. Derzeit bieten lediglich Luxemburger Banken das SEPA-Format für einen Grossteil ihrer Inlandsüberweisungen an und sparen so die Kosten ein, die durch den Parallelbetrieb von nationalen proprietären Datenformaten und SEPA-Formaten sowie einer nationalen Infrastruktur entstehen. Einige europaweit agierende Finanzinstitute haben sich immerhin dazu entschlossen, auf die Nutzung einer nationalen Infrastruktur für ihren SEPA-Zahlungsverkehr zu verzichten. Das ist ein Schritt in die richtige Richtung, denn SEPA heisst letztendlich auch, bankinterne Transaktionsprozesse neu zu überdenken und auf standardisierte Lösungen zu setzen. Ein Vorhaben, dessen Implementierung wohl mehrere Jahre dauern wird, weil nationale Gesetze, Infrastrukturen, Stan-

dards und «Zahlungsverkehrskulturen» der 31 Länder Europas sich nicht so schnell überwinden lassen. Nach dem gelungenen Start der SEPA-Überweisungen gilt es nun daher, die Migration voranzutreiben und gleichzeitig ein wichtiges Zwischenziel nicht aus den Augen zu verlieren: die Einführung der SEPA-Lastschrift, die binnen eines Jahres nach der Umwandlung der Payment Services Directive (PSD) in nationales Recht ansteht. Je früher jede Bank ihre strategischen Weichen für die Zukunft stellt, desto besser. Denn steigende Überweisungszahlen, Anpassung an die PSD-Vorgaben und Vorbereitung auf Standard- und Firmenkundenlastschriftverfahren sowie die damit verbundene Mandatshandhabung stellen erhebliche Herausforderungen dar.

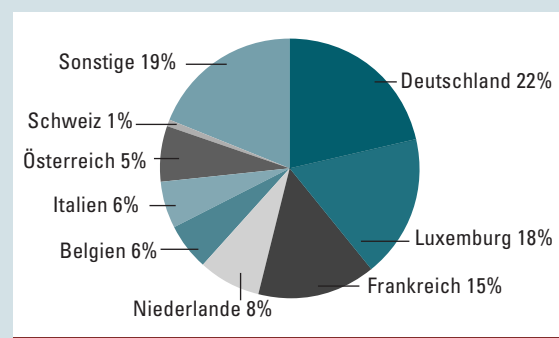
Daniel Szmukler, Head of Communications and Corporate Governance, EBA Group, d.szmukler@abe-eba.eu

STEP2 SCT Marktanteile, Ausgehende Zahlungen



1,5% des Schweizer Zahlungsverkehrs (98,5% sind in Schweizer Franken) bestreitet einen europäischen Marktanteil von 7%.

STEP2 SCT Marktanteile, Eingehende Zahlungen



Stand: September 2008

ANDERE LÄNDER, ANDERE ZAHLUNGSSITTEN

Die Königin der Schweizer Zahlungsinstrumente ist nach wie vor die Überweisung. In Deutschland, Frankreich oder den USA haben die Käufer aber andere Vorlieben. Die Zahlungsgewohnheiten der Menschen werden sich infolge technischer Innovation überall verändern. Ungewiss ist, welche neuen Technologien sich durchsetzen werden.

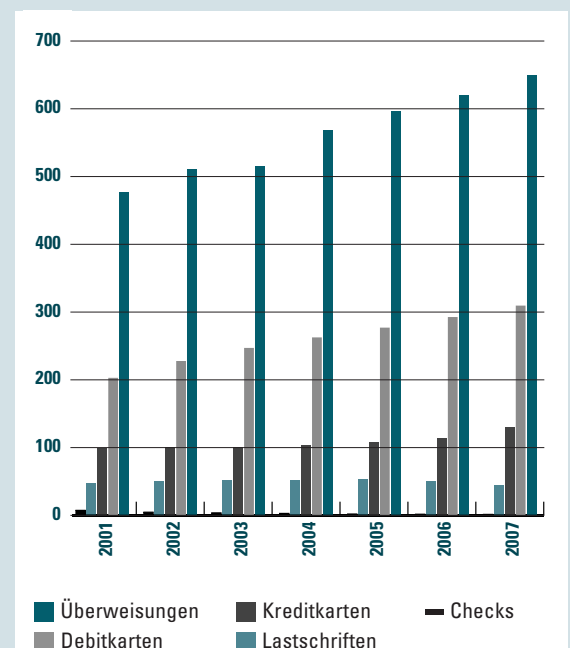
Mit 648 Millionen Transaktionen und einem Umsatz von 3957 Milliarden Franken im Jahr 2007 stellen Überweisungen seit Jahren das bedeutendste bargeldlose Zahlungsinstrument der Schweiz dar. Über die Hälfte der bargeldlosen Zahlungen werden damit getätigt. Die Kundenzahlungen werden durch die Banken und die PostFinance automatisiert ausgeführt und via das Zahlungsverkehrssystem SIC oder über die PostFinance-Konten abgewickelt. Da Banken ihren Zahlungsverkehr vermehrt auslagern, verzeichnet der «gelbe» Abwicklungskanal in letzter Zeit Zuwachs.

Lastschriften und Checks out – Kartenzahlungen in

Die in der Schweiz gängigen Lastschriftverfahren LSV+ und BDD der Schweizer Banken und Debit Direct der PostFinance weisen hingegen in den letzten Jahren einen rückläufigen Trend auf. Von 2006 auf 2007 ist die Anzahl Transaktionen gar um 13 Prozent zurückgegangen, so dass mittlerweile weniger als vier Prozent der bargeldlosen Zahlungen mit diesem Instrument getätigt werden. Wie der internationale Vergleich zeigt, haben Lastschriftverfahren insbesondere in Deutschland mit einem Anteil von 43 Prozent eine weitaus grössere Bedeutung. Das deutsche Verfahren unterscheidet sich vom schweizerischen dadurch, dass im Einzugsermächtigungsverfahren der Zahlungsempfänger die Buchung auslöst, ohne dass der Zahlungspflichtige seiner Bank gegenüber etwas veranlassen müsste. Zudem kann es auch für einmalige Zahlungen verwendet werden.

Checks waren in der Schweiz aufgrund hoher Spesenbelastungen durch die Banken nie weit verbreitet. Mit der Abschaffung des Eurochecks im Jahre 2001 sank die Anzahl von Checktransaktionen von rund 28 Millionen im Jahr 2000 bis auf knapp über eine Million im Jahr 2007, was einem Anteil von 0,1 Prozent am bargeldlosen Zahlungsverkehr gleichkommt. Im Gegensatz dazu sind Checkzahlungen z.B. in Frankreich mit einem Anteil um die 26 Prozent und in den USA mit 33 Prozent stets im

Entwicklung der Zahlungsgewohnheiten in der Schweiz (Anzahl Transaktionen, 2007)

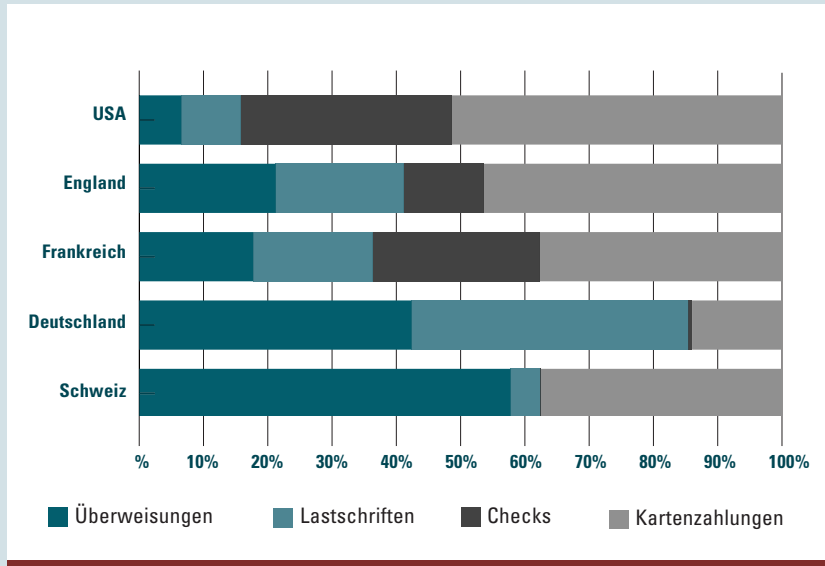


Trend. In der Schweiz werden mit den über zehn Millionen Karten, die in verschiedenen Variationen im Umlauf sind, rund 40 Prozent der bargeldlosen Zahlungen getätigt. Neben Karten mit Kredit-, Debit- und Cashfunktionen, die an zahlreichen Orten eingesetzt werden können, stellen grössere Unternehmen wie z.B. Warenhäuser ihren Kunden vermehrt Kundenkarten aus.

Neue Trends

Zahlen via Internet ist für den Kunden kostengünstig und wird deshalb nicht nur in der Schweiz vermehrt für die elektronische Zahlungsinstruktion verwendet. Zur Steigerung von Mobile Payments, also das Bezahlen und das Tätigen von Überweisungen via Mobiltelefon, werden hierzulande neue Initiativen lanciert. In einem Pilotversuch können 150 Mitarbeitende von Credit Suisse, PostFinance, Swisscard, Swisscom, SIX Multipay und Visa Europe in ausgewählten Personalrestaurants mit dem Handy bezahlen. Bisweilen hat sich diese Zahlungsvariante insbesondere in Finnland und Asien etabliert. Letztes Jahr kündigten Mobilnetzbetreiber an, Geldüberweisungen mittels Mobiltelefon ohne Bankkonto zu ermöglichen. Seither sind Mobile Payments auch auf dem afrikanischen Kontinent im Vormarsch, da man in diesen Staaten zwar vielfach über ein Mobiletelefon, nicht aber über ein Bankkonto verfügt. An den ATMs in Spanien können neben den üblichen Ein- und Auszahlungen sowie Informationsdienstleistungen weitere Services in Anspruch genommen werden: Ticketkauf für Konzerte oder Theater, Aufladen von Karten für den öffentlichen Verkehr und des Prepay-Telefons. Eine viel versprechende Innovation bargeldlosen Zahlens stellt die Contactless-Technologie dar: Die Identifikation des Kartenbenutzers an einem Lesegerät und die Bezahlung erfolgen kontaktlos. Weder PIN noch eine Unterschrift sind notwendig, so dass eine erhebliche Zeitersparnis beim Zahlungsvorgang resultiert. In der pazifisch-asiatischen Region, namentlich in Hong Kong, in Japan und Sin-

**Zahlungsinstrumente im internationalen Vergleich
(% an Total Anzahl Transaktionen, 2006)**



Quelle: BIZ, Statistics on payment and settlement systems in selected countries

gapur ist diese Technologie seit rund zehn Jahren im Wachstum. In den USA und in Europa sind Bestrebungen im Gange, mit kontaktlosen Zahlungen Marktanteile im Massenzahlungsverkehr zu gewinnen. In der Entwicklung elektronischer Zahlungsformen sind weitere Tendenzen zu verzeichnen: Kontaktloses Bezahlen auch mit dem Mobiltelefon soll künftig möglich sein, «VoicePay» setzt die Einzigartigkeit der Stimme zur digitalen Signierung und Ermächtigung von Zahlungen ein, und Finger- bzw. Handabdrücke sollen Karten- wie auch Identifikationsfunktionen ersetzen können.

Neue Chancen, neue Gefahren

Durch den vermehrten Einsatz elektronischer Zahlungsformen können Zahlungen durch die Industrie effizienter abgewickelt werden. Die Nutzer neuer Zahlungsverkehrstechnologien können ihre Zahlungen schneller, sicherer und flexibler tätigen, jedoch geben sie vermehrt auch Teile ihrer Privatsphäre und Anonymität preis. Im Übrigen bringen neue Technologien neue Missbrauchspotenziale mit sich. Auch deshalb wird Bargeld – vornehmlich in der Schweiz – weiterhin eine grosse Rolle spielen, sodass Banknoten und Münzen auch in den kommenden Jahren nicht verschwinden werden.

Oliver Buob, Schweizerische Nationalbank, oliver.buob@snb.ch

HERAUSGEBER

SIX Interbank Clearing AG, Hardturmstrasse 201
CH-8021 Zürich

BESTELLUNGEN/FEEDBACK

ClearIT@sic.ch

AUSGABE

Nr. 38 – Dezember 2008

Erscheint regelmässig, auch online unter www.ClearIT.ch
Auflage Deutsch (1300 Exemplare) und Französisch (400
Exemplare) sowie Englisch (nur elektronisch auf www.ClearIT.ch)

FACHBEIRAT

Patrick Bürki, PostFinance, Boris Brunner, UBS AG,
Susanne Eis, SECB, Martina Glaser, SNB, Martin Frick,
SIX Interbank Clearing AG, Andreas Galle, SIX Interbank
Clearing AG, André Gsponer (Leiter), Enterprise Services
AG, Gabriel Juri, SIX Interbank Clearing AG, Roger
Mettier, Credit Suisse, Olivier Steffen, BCV, Christoph
Weder, Liechtensteinischer Bankenverband

REDAKTION

André Gsponer, Enterprise Services AG, Andreas Galle,
Gabriel Juri (Leiter) und Christian Schwinghammer,
SIX Interbank Clearing AG

ÜBERSETZUNG

Französisch: Word + Image, Englisch: HTS

GESTALTUNG

Felber, Kristofori Group, Werbeagentur

DRUCK

Binkert Druck AG, Laufenburg

KONTAKTE

Product Management, SIX Interbank Clearing AG
T +41 44 279 4747

Customer Service, Swiss Euro Clearing Bank GmbH
T +49 69 97 98 98 35



VORANZEIGE: SWISS BANKING OPERATIONS FORUM

Das nächste Zahlungsverkehrs-Fachseminar wird von SIX Interbank Clearing organisiert und findet am 25. März im Convention Point der Schweizer Börse SIX Swiss Exchange in Zürich statt. Anmeldungen werden ab Januar auf der Webseite von SIX Interbank Clearing entgegengenommen. Weitere Informationen zum Seminar erhalten Sie zu gegebener Zeit ebenfalls auf www.six-interbank-clearing.com.